Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2862

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung

— Drucksache V/2586 —

A. Bericht des Abgeordneten Logemann

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung wurde in der 159. Sitzung des Bundestages vom 13. März 1968 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei seinen Beratungen am 26. März 1968 nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß durch das vorliegende Änderungsgesetz die Verwendungsmöglichkeiten des Zweckvermögens dadurch erweitert werden sollen, daß die Vergabe der Mittel auf alle förderungswürdigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ausgedehnt werden kann. Einem dringenden agrar- und kreditpolitischen Bedürfnis wird dadurch stattgegeben. Bisher war es nur möglich, auf einem Teilbereich des Programms zur Verbesserung der Agrarstruktur die Mittel einzusetzen.

Der Ausschuß begrüßte die vorgesehene Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten und hofft, daß dadurch auf dem Gebiet der Agrarstruktur weitere Verbesserungen geschaffen werden können.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. März 1968

Logemann
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2586 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. März 1968

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Logemann**
Vorsitzender	Berichterstatter